

Ausschreibung

für die Senioren-Wettbewerbe **2021/2022** des Basketballkreises Unna/Hamm/Soest e.V.

S – 1 Veranstalter, Ziel des Wettbewerbes und Durchführung

S – 1.1 Veranstalter

- S – 1.1.1 Der Basketballkreis Unna/Hamm/Soest e.V. (BKU) ist Veranstalter der Meisterschaftswettbewerbe für Damen und Herren.
- S – 1.1.2 Die Meisterschaftsspiele und eventuelle Play-off- oder Finalsiege dienen der Ermittlung der Kreismeisters .
- S – 1.1.3 Sie dienen ebenso der Platzierung der teilnehmenden Mannschaften und der Verteilung der Anwartschaft bzw. des Teilnahmerechts für den nachfolgenden Meisterschaftswettbewerb (Bezirksliga).
- S – 1.1.4 Auswahlmannschaften sind an Meisterschaftswettbewerben des BKU e.V. grundsätzlich zugelassen.
- S – 1.1.5 Der BKU als Veranstalter und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keine Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
- S – 1.1.6 Der BKU ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen - insbesondere Alkoholkontrollen - durchzuführen. Die vom Hauptausschuss des DSB verabschiedeten "Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings" in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil der Ausschreibung.
- S – 1.1.7 Das offizielle Organ des BKU ist die Homepage des Kreises: www.basketballkreis-unna.de. Die Vereine verpflichten sich, alle 14 Tage die amtlichen Mitteilungen zu lesen. Nur Nachrichten, die diese Frist nicht einhalten können, werden persönlich zugestellt.

S – 1.2 Durchführung

- S – 1.2.1 Der Spielbetrieb wird unter Berücksichtigung der Offiziellen Basketball-Regeln der FIBA nach der jeweils gültigen Fassung der Spielordnung (SO) des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und des Westdeutschen Basketball-Verbandes (WBV) in Verbindung mit der Ausschreibung des BKU und WBV durchgeführt.
- S – 1.2.2 Die ausgeschriebenen Spiele in einer Liga sind für alle Beteiligten Pflichtspiele, dies gilt auch für Koop-Ligen mit anderen Kreisen.
- S – 1.2.3 Der Spielbetrieb endet grundsätzlich mit dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielgruppe.

S – 1.3 Spielklassen

- S – 1.3.1 Der BKU schreibt in folgenden Spielklassen Wettbewerbe aus:
 - a) **Herren**: 1. Kreisliga = 1 Spielgruppe
 - b) **Damen***: 1. Kreisliga = 1 Spielgruppe

* Mit Beginn der Neugestaltung des Damenbereichs im WBV entfällt voraussichtlich der Damen-Kreisspielbetrieb.

Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- 1) Werden für die folgende Saison mehr als 12 Herren- oder Damenmannschaften gemeldet, findet der Spielbetrieb in zwei regional vom Veranstalter zu teilenden Bereichen statt. Die Reihenfolge der Platzierung wird dann nach Abschluss der Hauptrunde unter den beiden besten Mannschaften jeder Gruppe im Modus „best-of-three“ ermittelt.
- 2) Werden für den Spielbetrieb zwischen 9 und 12 Mannschaften gemeldet, wird eine normale Spielrunde mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.
- 3) Werden 7 oder 8 Mannschaften gemeldet, wird in einer Hauptrunde die Platzierung ausgespielt. Anschließend wird der Meister und die Platzierten im Modus „best-of-three“ ermittelt. An dieser Runde nehmen nur die 4 Erstplatzierten teil. Auf Wunsch richtet der Kreis für die weiteren Mannschaften eine zusätzliche Spielgelegenheit aus.
- 4) Bei 6 Mannschaften oder weniger findet eine Doppelrunde statt. (2 Hin- und 2 Rückspiele)

Maßgeblich ist das Meldedatum (31.05. eines jeden Jahres). **In diesem Jahr gilt der 01.09.21 als verbindlicher Meldetermin.**

Aufgrund des letztjährigen Saisonausfalls kann jede Mannschaft kostenfrei bis zum 10.10.21 zurückgezogen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im Sportbetrieb behält sich der Sportwart vor, losgelöst von den Bestimmungen S – 1.3.1, eine verkürzte auch später in der Saison beginnende Spielrunde zu organisieren.

S – 1.4. Teilnahmemeldung und-beiträge

S – 1.4.1 Teilnahmebeiträge sind von den Vereinen nach Rechnungsstellung durch den BKU bis zum auf der Rechnung vermerkten Termin auf das Konto der Kreiskasse zu entrichten.

1.Kreisliga Herren 100,-€

1.Kreisliga Damen 75,-€

Kommt es auf Grund der Corona-Pandemie zu einer verkürzten Saison, ist auch nur der dementsprechende Anteil zu entrichten. (Beispiel: Können statt entsprechend der Meldung von eigentlich 20 Begegnungen der Teams nur 10 stattfinden, beträgt der Teilnahmebeitrag für die kommende Saison in der Kreisliga Herren 50 €.)

S – 1.5 Allgemeines

S – 1.5.1 Neben den Vorschriften der DBB-SO können Vereine für Mannschaften das Teilnahmerecht für die Spielgruppe mit der höchsten Ordnungszahl durch Meldung an den Veranstalter erlangen. Die Meldungen sind spätestens bis zum 31.05 eines Jahres für die kommende Saison beim Sportwart ebenso wie beim Geschäftsführer des BKU einzureichen. Die aktuellen Adressen sind dem offiziellen Organ zu entnehmen.

S – 1.5.2 Ein Verein hat pro teilnahmeberechtigte oder teilnahmeverpflichtete Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und Email-Adresse in TeamSL einzutragen. Die Eintragung muss bis spätestens **01.10.2021** erfolgen. Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

S – 1.5.3 Der BKU ist berechtigt, weitere Teilwettbewerbe auszuschreiben und das Spielsystem an veränderte Umstände anzupassen.

S – 1.5.4 Der BKU ist auch berechtigt, bei geringen Meldezahlen Kooperationen mit anderen Kreisen einzugehen (Koop-Liga). Die Spielleitung dieser Koop-Liga wird einem der beteiligten Kreise übergeben.

S – 1.5.5 Kreismeister ist, wer nach Abschluss des Wettbewerbs (Abschlusstabelle) in der jeweiligen Spielgruppe gemäß den Bestimmungen S – 1.3.1, 1 - 4 den ersten Platz belegt.

S – 1.6 Aufstieg/WBV-Teilnahme

S – 1.6.1 Die veröffentlichten Abschlusstabellen legen in den einzelnen Spielgruppen die endgültige Platzierung der Mannschaften des abgeschlossenen Meisterschaftswettbewerbs und die Anwartschaftsvergabe der Teilnahmerechte für den nächstfolgenden Wettbewerb (Bezirksliga) fest.

S – 1.6.2 Die auf dem ersten Tabellenplatz stehende Mannschaft erhält die Anwartschaft für die Teilnahme am Wettbewerb der nächsthöheren Spielklasse. Die ersten vier platzierten Mannschaften jeder Spielgruppe haben dem Sportwart bis zum **15.05.2022** ihre Bereitschaft zur Wahrnehmung einer bestehenden Anwartschaft für die Teilnahme am MWB der nächsthöheren Spielklasse schriftlich bekanntzugeben.

S – 1.6.3 Davon unabhängig besteht für alle unter S – 1.6.2 fallenden Mannschaften die Verpflichtung, gemäß der WBV-Ausschreibung eine Meldung über ihren Aufstiegswunsch oder den Aufstiegsverzicht der WBV-Geschäftsstelle zu einem vom WBV zu benennenden Termin bekannt zu geben.

S – 1.7 Abstieg

S – 1.7.1 Die auf dem vorletzten und letzten Tabellenplatz stehende Mannschaft erhält die Anwartschaft (AW) für die Teilnahme am MWB der nächstniedrigeren Spielklasse. Voraussetzung dafür ist, dass in der darauffolgenden Saison eine nächstniedrige Spielklasse eingerichtet wird. Ansonsten entfällt diese Bestimmung.

S – 1.7.2 Alle auf den übrigen Tabellenplätzen stehenden Mannschaften erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der bisherigen Spielgruppe.

S – 1.7.3 Ergeben sich durch die Auf- und Abstiegsregelung eines übergeordneten Veranstalters mehr als die jeweils festgelegte Anzahl von Mannschaften, so steigen entsprechend der Überzahl zusätzliche Mannschaften ab.

S – 2 Allgemeine Durchführungsbestimmungen

S – 2.1 TeamSL

S – 2.1.1 Die Abwicklung des Spielbetriebs erfolgt über das Softwareprogramm TeamSL des DBB bzw. WBV.

S – 2.2 Mannschaftsmeldebogen

S – 2.2.1 Es gelten die Vorschriften der §§ 25 ff DBB-SO.

S – 2.3 Einsatzberechtigung

S – 2.3.1 Zur Erlangung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft muss jeder Spieler bis vor Spielbeginn dem entsprechenden Team im TeamSL zugeordnet werden.

S – 2.4 Spielberichtsbogen

S – 2.4.1 Als Spielberichtsbogen (SBB) darf nur der DBB-SBB ab Ausgabe-Nr. 05/04 verwandt werden.

S – 2.4.2 Spielberichte sind innerhalb von 48 Stunden (Poststempel) an die Spielleitung zu senden. Das Spielergebnis ist innerhalb von **3 Stunden** nach Spielbeginn in TeamSL einzugeben. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online per TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen.

S – 2.4.3 Liegt der SBB auch am 3. Werktag nach Abschluss des betreffenden Spieltages nicht vor, wird der Verein einmal mit einer Fristsetzung kostenpflichtig angemahnt. Geht der SBB nicht innerhalb der festgesetzten Frist ein, wird das Pflichtspiel als nicht ausgetragen betrachtet und gemäß DBB-SO gegen den Heimverein entschieden.

S – 2.4.4 Auf dem Spielberichtsbogen sind die letzten drei Ziffern des Teilnehmersausweises sowie der Name des Spielers / der Spielerin in die vorgesehenen Spalten einzutragen.

S – 2.4.5 Jeder auf dem Spielberichtsbogen eingetragene Spieler muss dem 1. SR seinen Teilnehmersausweis vorlegen. Der SR hat nach Feststellung der Identität des Spielers anhand des Teilnehmersausweises diese durch ein Häkchen in dem vorgesehenen Kästchen zu bestätigen.

S – 2.4.6 Bei Nichtvorlage des Teilnehmersausweises ist das Kästchen durch ein Kreuz zu entwerten. Der Spieler muss zur Feststellung seiner Identität dem SR einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen oder einem der Schiedsrichter persönlich bekannt sein. In diesem Fall bestätigt der SR die Feststellung der Identität durch einen Eintrag auf der Rückseite.

S – 2.4.7 Kann die Identität eines Spielers nicht festgestellt werden, hat der Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichts bogens zu vermerken, dass die Identität nicht festgestellt werden konnte.

S – 2.4.7 Die Feststellung der Identität eines Spielers ist bis zur Unterzeichnung des SBB durch den 1. SR möglich.

S – 2.4.8 Ein Spieler, dessen Identität von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden konnte, wird behandelt wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung.

S – 2.4.9 Die Schiedsrichter haben den Spielberichtsbogen nach Spielende und Prüfung zu unterschreiben.

S – 2.4.10 Die Vereine sind verpflichtet, die Durchschriften aller Spiele des laufenden Wettbewerbes bis zur Veröffentlichung der rechtskräftigen Abschlusstabelle aufzubewahren.

S – 2.4.11 Bei Anforderung von Durchschriften der Spielberichtsbögen durch die Spielleitung sind sowohl der Ausrichter als auch der Gastverein verpflichtet, diese der Spielleitung für eine Auswertung zu übersenden.

S – 2.5 Nachmeldung von Spielern

S – 2.5.1 Für Nachmeldungen von Spielern gelten die Formalien des TeamSL-Spielbearbeitungssystems.

S – 2.6 Änderung der Einsatzberechtigung

S – 2.6.1 Für Änderungen von Einsatzberechtigungen gelten die Formalien des TeamSL-Spielbearbeitungssystems.

S – 2.7 Spielfeld und Ausrüstung

S – 2.7.1 Der Ausrichter muss eine für die betreffende Spielklasse vom WBV/BKU zugelassene Halle mit entsprechendem Spielfeld zur Verfügung stellen.

S – 2.7.2 Die in der WBV-Ausschreibung zugelassenen Bälle können unabhängig davon, ob das DBB Siegel noch sichtbar ist oder nicht, benutzt werden.

S – 2.8 Anfangszeiten und Spielkopplung

S – 2.8.1 Anfangszeiten

Wochentag	19:30 – 20:30 Uhr
Samstag	11:00 – 20:00 Uhr
Sonntag	09:00 – 20:00 Uhr

S – 2.8.2 Der Wunsch auf Spielkopplung oder sonstige Terminwünsche für die Wettbewerbe müssen bis zum Meldeschluss (s. S.1.5.1) schriftlich beim Sportwart eingegangen sein.

S – 2.8.3 Bei Spielkopplungen ist entsprechend den Hygienekonzepten auf einen Mindestabstand der Spielbeginnzeiten von 2,5 Stunden zu achten.

S – 2.9 Mannschaftsverantwortlicher

S – 2.9.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und Email-Adresse in TeamSL einzutragen. Die Angabe einer Geschäftsstellenadresse ist nicht zulässig.

S – 2.9.2 Die Eintragung muss bis spätestens zum 01.10.2021 erfolgen.

S – 2.9.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

S – 2.10 Spielverlegung und Spielausfall

S – 2.10.1 Spielverlegung und Spielabsagen sind zulässig.

S – 2.10.2 Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich mit dem WBV-Formular für Spielverlegungen bei der Spielleitung vorzunehmen.

S – 2.10.3 Eine Spielverlegung kann auch per Email bei der Spielleitung beantragt werden, wenn die Email die Liga, die Spielnummer, die Spielpaarung und den Austragungstermin enthält. Spielverlegungen per Mail können nur vom Vorsitzenden eines Vereins, vom Abteilungsleiter oder dem eingetragenen Mannschaftsverantwortlichen (s. S - 2.9.1) erfolgen.

S – 2.10.4 Spiele, die während der Hinrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen bis spätestens zwei Woche nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Hinrunde nachgeholt worden sein. Für diese Termine werden vom Veranstalter nach Möglichkeit zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehenen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.

S – 2.10.5 Spiele, die während der Rückrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen bis spätestens zwei Woche nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Rückrunde nachgeholt worden sein. Für diese Termine werden vom Veranstalter nach Möglichkeit zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehenen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.

S – 2.10.5 Für Spielabsagen gelten die Punkte 2. – 5. entsprechend. Bei Spielabsagen sind neben der Spielleitung der Spielpartner und die angesetzten Schiedsrichter zu informieren.

S – 2.10.6 Findet die Spielabsage mehr als 14 Tage vor dem geplanten Spieltermin statt, reicht die Information an die Spielleitung. Jedoch ist auf die von der Spielleitung durch TeamSL initiierte Rundmail zu achten. Erfolgt diese nicht, muss nach S – 2.10.5 vorgegangen werden.

S – 2.10.7 Schiedsrichterprüfungsspiele könne zusätzlich nur mit Genehmigung des Schiedsrichterwartes verlegt werden. Diese Genehmigung ist vor der Spielverlegung einzuholen und entsprechend zu vermerken.

S – 2.10.8 Für die Durchführung aller Spiele ist in dieser Coronasaison unbedingt die WBV-Ausschreibung >B.9.3 Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen< genauestens zu beachten.

S – 3 Schiedrichter

S – 3.1 Schiedsrichtereinsatz, -meldungen und alles andere regelt die Kreisschiedsrichterordnung.

S – 3.2 Ihren Einsatz sowie alle anderen die Schiedsrichter betreffenden Belange regelt die „Richtlinie Schiedsrichtereinsatz“ des BKU als Anlage zu dieser Ausschreibung.

S – 4 Strafen

S – 4.1 Es gelten der Strafenkatalog und die Gebührenordnung des BKU, des WBV und des DBB.

S – 5 Instanzen

S – 5.1 Kreissportwart und Spielleitung

S – 5.1.1 Sportwart: Der vom Kreistag gewählte Kreissportwart, Adresse siehe TeamSL, BKU-Seite (beide im Internet) und Anhang

S – 5.1.2 Die Staffelleitungen übernimmt grundsätzlich der Sportwart, er kann diese Aufgabe aber auch delegieren.

S – 5.2 Kreisschiedsrichterwart

S – 5.2.1 Kreisschiedsrichterwart: Der vom Kreistag gewählte Kreisschiedsrichterwart, Adresse siehe TeamSL, BKU-Seite (beide im Internet) und Anhang

S – 5.3 Rechtsinstanzen

S – 5.3.1 Protest: Spielleitung, s. S – 5.1.1
Widerruf: Sportwart, liegt die Spielleitung in der Hand des Sportwarts: Rechtswart

S – 5.3.2 Berufung: Rechtswart: Der vom Kreistag gewählte Rechtswart, Adresse siehe TeamSL, BKU-Seite (beide im Internet) und Anhang

S – 5.4 Ergebnissammelstelle

S – 5.4.1 Ergebnisse sein über das Internet (TeamSL) einzugeben oder per SMS innerhalb von 3 Stunden nach Spielende mitzuteilen. Bei mehreren Spielen an einem Tag können die Ergebnisse auch nach dem letzten Spiel aber an demselben Tag übermittelt werden.

S – 5.5 Kreiskassenwart

S – 5.5.1 Kreiskassenwart: Der vom Kreistag gewählte Kreiskassenwart, Adresse siehe TeamSL, BKU-Seite (beide im Internet) und Anhang

S – 5.5.2 Kreiskonto: Sparkasse an der Lippe, IBAN: DE98 4415 2370 0000 0636 28

S – 6 Sonstiges

S – 6.1 Anlagen

S – 6.1.1 Die Anlagen sind Bestandteile dieser Ausschreibung. Für die in dieser Ausschreibung nicht geregelten Fälle gilt die Ausschreibung des WBV.

S – 7 Rechtsmittelbelehrung

S – 7.1 Ein Rechtsmittel gegen die Ausschreibung ist nicht gegeben.

S – 7.2 Nach § 4 DBB-RO ist eine Überprüfung zulässig.

Klaus Langenhorst
Sportwart des Basketballkreises Unna-Soest-Hamm e.V.

Hamm, 11.08.2021